

# Bewältigung von Katastrophen und Krisen : ist die Schweiz genügend gerüstet?

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69953>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bewältigung von Katastrophen und Krisen

## Ist die Schweiz genügend gerüstet?

Gemäss Bundesverfassung ist einer der Zwecke der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren. «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung» und koordinieren ihre Anstrengungen in der inneren Sicherheit. Bundesversammlung und Bundesrat treffen Massnahmen zur Wahrung der äusseren und der inneren Sicherheit.

Heinrich Wirz\*

Die Landesregierung kann zudem mittels befristeter Erlasse schweren Störungen der öffentlichen Ordnung begegnen. Damit sind auf dem Papier die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung innerhalb des föderalen behördlichen Sicherheitsverbundes grundlegend geregelt. Wo liegen dessen Schwächen? Erstens die verwinkelte Führungs-, Aufbau- und Ablauforganisation beim Bund und zwischen diesem und den Kantonen. Zweitens fehlt es – der Linie und den Stäben – auf oberer Stufe an Ausbildung und Übung. Drittens sind die (militärischen) Mittel zum Teil ungenügend. Viertens kann die Informationsführung des Bundes verbessert werden.

### «Epidemie in der Schweiz»

Ausgehend von einem Bundesratsbeschlusses vom 26. November 2003 führte die Strategische Führungsausbildung (SFA) der Bundeskanzlei am 20. Januar 2005 eine Stabsübung «Gesundheit» durch. Das Führungssystem des Bundes – Organisation und Abläufe – zu überprüfen, war Zweck der Übung: interdepartementale Zusammenarbeit, Zuständigkeiten sowie Information und Kommunikation. Es ging darum, die Gefahren einer schweren Grippe-Epidemie in der Schweiz zu erkennen und deren Auswirkungen zu meistern.

Der Leiter SFA, Prof. Dr. Laurent F. Carrel, hat am 21. Oktober 2005 den Schlussbericht an einer kurzfristig angesagten Medienorientierung vorgestellt. Wie lauten die wichtigsten Erkenntnisse? Einsatz und Sachverstand der Beteiligten und ihrer kurzfristigen Massnahmen seien lobenswert. Vermisst würden dagegen interdisziplinäres und interdepartementales Planen sowie mittel- und langfristiges Vorausschauen in Szenarien und Varianten. «Strategisches Denken war nur in Ansätzen vorhanden.» Die Kommunikationsstellen unterschätzten die psychologische Wirkung einschneidender Massnahmen. Die Auswertung der

\*Heinrich Wirz, Oberst a D, Militärpublizist, Bundeshaus-Journalist, 3047 Bremgarten.

Führungsübung 2005 führte zu bundesrätlichen Aufträgen.

### Bundesratsbeschluss

Zusammengefasst, hat die Landesregierung am 22. Juni 2005 vom Bericht über die Führungsübung 2005 Kenntnis genommen und die Bundeskanzlei beauftragt ■ bis Ende 2006 im Rahmen des Vorhabens «Optimierung des Systems der nationalen Sicherheitskooperation und Stärkung der sicherheitspolitischen Führung (ONSKF)» die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu überprüfen, ■ die Wegleitung des Stabes Bundesrat in Krisenfällen zu überarbeiten, ■ alle vier Jahre die Durchführung strategischer Führungsübungen zu beantragen.

Die Departemente werden beauftragt, ihre Führungsräume und -einrichtungen bis Ende 2006 zu verbessern und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Das Verteidigungsdepartement (VBS) wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über ein elektronisches Führungs- und Informationssystem zu erarbeiten und darüber bis Ende 2006 zu berichten. Der Bundesrat hat zudem entschieden, dass die Neugestaltung der Information und Kommunikation gemäss seinem Beschluss vom 22. Oktober 2004 durch eine künftige Führungsübung mit Vorrang zu überprüfen ist.

### Wassernot

Nach 1987 und 1999 suchten Ende August 2005 wieder schwere Unwetter und Überschwemmungen weite Teile der Schweiz heim. Dennoch sind die Betroffenen im Blick auf frühere Jahrhunderthochwasser verhältnismässig glimpflich davongekommen. Man lese die eindrückliche Schilderung von Jeremias Gotthelf (1797–1854) über die «Wassernot im Emmental» am 13. August 1837! Seither sind im Wasserbau und Bevölkerungsschutz gewaltige Anstrengungen unternommen worden. 2005 wurde, abgesehen von anfänglichen Zeitverzögerungen, die erforderliche behördliche, zivil-militärische Hilfe und Un-

terstützung weit gehend erbracht. Zum Teil hätte die Alarmierung der Krisenstäbe und Rettungskräfte früher erfolgen können, aber die ausschlaggebenden Meldungen der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) überraschten ihre Empfänger im herabgesetzten Betrieb über das Wochenende. Der Handlungsbedarf «Frühwarnung und Pikettstellung» ist zurzeit erkannt: «Das Undenkbare denken und das Unerwartete erwarten!»

Der Einsatz der Armee wurde durch die sich zufälligerweise im Wiederholungskurs befindlichen zwei Truppenkörper stark begünstigt: Pontonierbataillon 26 und Katastrophenhilfebataillon 1. Ohne deren rasche personelle und materielle Bereitschaft wäre die Armee kaum in der Lage gewesen, den behördlichen Begehren zur verfassungsmässigen Existenzsicherung lage- und zeitgerecht zu entsprechen. Zudem haben die Kantone mit der Armee XXI leichtfertigerweise auf ihre kantonalen Truppen verzichtet. Dies trotz des Wortlauts in der Bundesverfassung: «Die Kantone können ihre Formationen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihrem Gebiet einsetzen, (...)» (Artikel 58, Absatz 3).

### Militärische Massnahmen

Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse von Beteiligten (militärisches Personal und Miliz) folgt eine Auswahl von sechs Massnahmen, die es ohne Zeitverzug umzusetzen gilt. Erstens ist die heutige Kommandoordnung mit dem Führungsstab der Armee zu umständlich und Zeitraubend. Daher müssen im Falle dezentraler Krisen und Katastrophen die vier Territorialregionen die operative Führung in ihrem Raum verstärkt wahrnehmen und nicht bloss Menschen und Material verteilen. Zu diesem Zwecke sind, zweitens, den Territorialregionen die notwendigen Mittel zuzuteilen, zum Beispiel je mindestens ein Katastrophenhilfebataillon sowie Sicherungskräfte (künftige «Territorial»-Infanteriebataillone). Drittens ist die mit der Armee XXI herabgesetzte Anzahl Katastrophenhilfebataillone wieder zu vermehren.

Viertens sind die mit der Armee XXI unverantwortlicherweise aufgelösten Alarmformationen erneut aufzustellen, vor allem zum Schutz der Bundesstadt Bern sowie der Flughäfen Genf und Zürich. Fünftens ist das so genannte Stationierungskonzept der Armee durch Aussenstehende, vom VBS unabhängige Fachleute zu überarbeiten. Dasjenige der Luftwaffe basiert unglaublicherweise auf Flugplätzen, die kürzlich überflutet wurden. Sechstens ist die Beschaffung der splittergeschützten Mehrzweck-Baumaschinen auf Raupen («Gepanzer») auch aus der Sicht der Hilfe bei Naturkatastrophen zu beschleunigen. ■